

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/86/2020	16.10.2020
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Braatz, Natalia	20 22 51	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.11.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 gemäß §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest

Abwasserbeseitigung Rheinfelden

a) Bilanzsumme	32.889.643,41
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	30.970.805,12
- das Umlaufvermögen	1.918.838,29
- die Rechnungsabgrenzung	0,00
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	471.017,23
- die empfangenen Ertragszuschüsse	6.435.791,45
- die Rückstellungen	2.246.916,00
- die Verbindlichkeiten	23.735.918,73
- die Rechnungsabgrenzung	0,00
b) Jahresgewinn	0,00
Summe der Erträge	4.935.519,89
Summe der Aufwendungen	4.935.519,89

Das Jahresergebnis 2018 beträgt 0,00 €.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Anlagen

keine

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Feststellung Jahresabschlüsse 2016

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein *entfällt*

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein *entfällt*

unter

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schließt im Rechnungsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro ab.

Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen vermindert sich um den Auflösungsbetrag in Höhe von 675.619,08 Euro.

Zum 01.01.2013 erfolgte die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Entsprechend der Gebührenkalkulation 2018 lag die Schmutzwassergebühr bei 1,30 Euro /m³ und die Niederschlagswassergebühr bei 0,30 Euro /m². Dies bedeutet eine Senkung der Schmutzwassergebühr um 0,30 €/m³ gegenüber dem Vorjahr. Mit der Gebührensenkung begann erneut eine mehrjährige Phase, in der die aufgelaufenen Gebührenüberschüsse aus Vorjahren an den Gebührenzahler zurückgegeben werden. Infolgedessen konnte die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen um 675.619,08 Euro aufgelöst werden. Die Niederschlagswassergebühr blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Hinweis: